

# Unterrichtsbedingungen

## 1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule Huck statt.

## 2. Unterrichtsbeginn

Die Aufnahme eines Schülers kann auch während des laufenden Schuljahres erfolgen.

## 3. Vertragsbeginn / Vertragsbedingungen

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres und endet am 30. September des Folgejahres.

Es besteht eine dreimonatige Probezeit. Der Unterrichtsvertrag kann danach zum 31. März und 30. September eines jeden Jahres mit einer Frist von jeweils 2 Monaten gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## 4. Vertragsbeginn während des Unterrichtsjahres

Soweit der Vertragsbeginn während eines Unterrichtsjahres erfolgt, ist das 1. Unterrichtsjahr ein Rumpfsjahr.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Unterrichtsjahr, wenn er nicht entsprechend Absatz 3 gekündigt wird.

## 5. Unterrichtsform

Der Unterricht findet einzeln oder in Gruppen statt.

Die Teilnehmerzahl bei den Gruppen ist variabel (siehe Unterrichtsvertrag).

## 6. Auflösung einer Gruppe

Bei einer Veränderung der Teilnehmerzahl innerhalb einer Gruppe werden die Gebühren entsprechend unseres Angebotes nach Absprache angepasst.

## 7. Ferien und Feiertage

Während der Schulferien (maßgeblich sind die Ferientermine am Schulort) sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

## 8. Unterrichtsausfall

Der durch etwaige Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt, vertreten oder vergütet, falls die Anzahl der Jahreswochenstunden nicht erreicht wird.

Bei Verhinderung oder Säumnis des Schülers bleibt der Honoraranspruch der Musikschule bestehen.

## 9. Honorar

Der Schüler entrichtet eine Jahresgebühr, basierend auf durchschnittlichen 36 Jahreswochenstunden (=52 Jahreswochen abzüglich Schulferien und Feiertagen).

Das Jahreshonorar wird in 12 gleichen Teilbeträgen im Lastschriftverfahren eingezogen.

Sollte eine Erhöhung des Honorars unumgänglich sein, muss sie dem Vertragspartner mindestens 8 Wochen vor diesem Termin schriftlich mitgeteilt werden.

## 10. Pflichten des Lehrers, Pflichten des Schülers

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch.

Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht pünktlich zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben.

Die Instrumente der Musikschule sind mit Sorgfalt zu behandeln.

## 11. Allgemeines

Ständiger Anspruch auf dieselbe Lehrkraft kann nicht gewährleistet werden.

Für Unfälle außerhalb der Unterrichtsräume übernimmt die Schule keine Haftung.